Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH

Jahresbericht 2020

Haus Sebastian – Notunterkunft für wohnungslose Frauen und Männer

Bonn, Juni 2021

Verfasser: Michael Heidekorn

Verein für Gefährdetenhilfe
VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH
Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn
Tel.: 0228/98576-0
Fax: 0228/98576-40
Email: verwaltung@vfg-bonn.de
Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Haus Sebastian - Notunterkunft	S. 3
1.1	Rahmenbedingungen	S. 3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	S. 4
1.3	Personal	S. 5
1.4	Finanzierung	S. 5
2	Ziele und Zielgruppe	S. 6
2.1	Ziele	S. 6
2.2	Zielgruppe	S. 6
3	Wohnungslosigkeit in Zahlen	S. 8
3.1	Bundesrepublik Deutschland	
3.2	Nordrhein-Westfalen	S. 8 S. 9
4	Genderaspekte	S. 12
5	Statistische Auswertung 2020	S. 13
6	Inhaltliche Arbeit	S. 20
6.1	Allgemeine Betreuungsaufgaben	S. 20
6.2	Sozialarbeit	S. 21
6.3	Kooperationen	S. 22
7	Umgang mit der Corona-Pandemie	S. 24
8	Zusammenfassung	S. 26

1 Haus Sebastian - Notunterkunft

Eine Notunterkunft hält Übergangswohnplätze für wohnungslose Menschen bereit. Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe werden diese Einrichtungen von Kommunen und/oder Hilfeträgern betrieben. Der jeweilige Anspruch auf Unterkunft bestimmt sich nach dem Landesrecht. In NRW gilt hierfür § 14 Ordnungsbehördengesetz zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Wohnungslose Menschen können ihren Anspruch bei der zuständigen Behörde geltend machen. Die Behörde weist eine Unterkunft zu und das Jobcenter oder das Sozialamt genehmigen die Kostenübernahme. Mietverträge und damit verbundene Mieterrechte gibt es nicht. Die Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum ist üblich.

Notunterkünfte können von den Bewohner*innen rund um die Uhr genutzt werden und unterscheiden sich so von Notschlafstellen, die nur nachts geöffnet haben. Im Unterschied zu betreuten Einrichtungen entfällt in einer Notunterkunft die Mitwirkungspflicht, angebotene sozialarbeiterische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Länge des Aufenthaltes in einer Notunterkunft bestimmt sich nach der individuellen Lebens- und Problemlage.

1.1 Rahmenbedingungen

Das Haus Sebastian ist die Notunterkunft der Stadt Bonn für volljährige wohnungslose Männer und Frauen.

Träger der Einrichtung ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH (VFG). Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtverband und unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen -und Suchtkrankenhilfe in Bonn und dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.

Das Haus liegt zentral im Stadtteil Bonn Endenich. Die Infrastruktur von Endenich und Poppelsdorf, das Bonner Stadtzentrum sowie andere Einrichtungen des VFG sind sowohl zu Fuß als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Auf 4 Etagen stehen 54 Zimmer zur Unterbringung von **bis zu 100 Personen** zur Verfügung. Jede Etage verfügt über Gemeinschaftsduschen und Toiletten.

Die Unterbringung erfolgt in **Zwei-Bett-Zimmern**, die einfach ausgestattet sind (2 Betten, 2 abschließbare Schränke, 1 Tisch, 2 Stühle, Waschbecken). Alle Zimmer sind abschließbar. Aus Sicherheits- und Kontrollgründen verfügen die Mitarbeitenden über Generalschlüssel und haben jederzeit Zutritt zu den Zimmern. Bettwäsche und Handtücher werden zur Verfügung gestellt und wöchentlich getauscht. Für die Reinigung der Zimmer sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Das Betreuerteam kontrolliert einmal pro Woche bei einem Hausrundgang jedes Zimmer. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bewohner*innen und Mitarbeitenden werden allgemein zugängliche Gebäudeteile wie Flure, Treppenhaus, Gemeinschaftsräume, Waschküche sowie das Außengelände videoüberwacht.

Um wohnungslosen Frauen mit ihren besonderen (Schutz-)Bedürfnissen die Möglichkeit zu geben, das Unterbringungsangebot anzunehmen, hat das Haus Sebastian im 4. OG eine separate **Frauenetage** eingerichtet, zu der die männlichen Bewohner keinen Zutritt haben.

Behinderte Menschen können wir in **zwei behindertengerechten Zimmern** aufnehmen. Diese sind ausgestattet mit stufenlos einstellbarer Dusche und Duschstuhl im Zimmer oder auf demselben Flur, wo sich ein ebenfalls behindertengerecht umgebautes WC/Dusche befindet.

Weitere Angebote für die Bewohner*innen sind

- der in die Pforte integrierte Kiosk
- eine Gemeinschaftsküche
- ein Aufenthaltsraum mit Fernseher und internetfähigem PC
- ein Freizeitraum mit Kicker
- bei entsprechender Witterung eine Sitzgruppe im Hof und eine Tischtennisplatte
- sowie eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern.

In unserer Kleiderkammer erhalten die Bewohner*innen bei Bedarf Kleidung und Schuhe.

Bewohner*innen, die einen Bedarf an medizinischer Pflege haben und die nicht in der Lage sind, eigenständig die Ambulanz des VFG in der Quantiusstraße aufzusuchen, können durch einen Hausbesuch der dortigen Krankenschwestern versorgt werden. Zunehmend werden Personen, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen bestehen, von ambulanten Pflegediensten im Haus versorgt, die vor Ort die Medikamentenvergabe durchführen, Verbände wechseln und ggfs. bei der Körperhygiene behilflich sind.

Warme Mahlzeiten stellt das Haus nicht zur Verfügung, da die Bewohner*innen Anspruch auf Regelleistungen nach SGB II oder SGB XII haben und sich grundsätzlich selbst versorgen müssen. Die Lebensmittelspenden der Bonner Tafel, von Foodsharing und anderen Spendern leisten jedoch einen unschätzbaren Beitrag zur regelmäßigen, zusätzlichen Versorgung Wohnungsloser mit gesunden Nahrungsmitteln.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Unterbringung der obdachlosen Frauen und Männer seitens der Stadt Bonn bildet § 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Mit der Einrichtung in Trägerschaft des VFG kommt die Stadt Bonn ihrer Unterbringungsverpflichtung nach und weist nach entsprechender Überprüfung Personen zu, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Zuweisende Behörden sind das Amt für Soziales und Wohnen sowie die Gemeinsame Anlaufstelle Bonn-Innenstadt (GABI-Wache) in der Bonner Innenstadt (Maximilianpassage).

Eine Zuweisung über die GABI erfolgt längstens für eine Nacht bzw. für ein Wochenende. In Ausnahmefällen weisen nachts und am Wochenende auch andere Polizeidienststellen zu.

Im Falle einer Zuweisung durch die Stadt Bonn hat das Haus Sebastian eine Aufnahmeverpflichtung und somit kein eigenständiges Aufnahmerecht.

1.3 Personal

Die Notunterkunft ist durchgängig 365 Tage im Jahr 24 Stunden täglich geöffnet. Das Betreuerteam arbeitet in einem Drei-Schicht-System rund um die Uhr. Die Schichten sind i.d.R. mit je 2 Mitarbeiter*innen besetzt.

Gemäß dem zwischen der Stadt Bonn und dem VFG abgestimmten Stellenschlüssel arbeitet die Einrichtung mit **13,9 Stellen**.

Funktion	Stellenanzahl
Pädagog. Leitung	1,0
Sozialarbeit	1,5
Sozialhelfer	1,0
Betreuer	9,5
Verwaltung	0,6
Hausmeister	0,3
Gesamt	**13,9**

Stand: Nov. 2017

Das Betreuerteam kümmert sich um alle anfallenden Belange der Bewohner*innen wie Einzüge, Auszüge, Überprüfung der Zuweisungen, Kontakt mit Behörden und Betreuern, Zimmerkontrollen, Zimmerräumungen, Hilfestellung beim Saubermachen, Kleiderkammer, Wäscheausgabe, Krisenintervention, Kioskverkauf, individuelle Hilfestellung durch Gespräche, Einkäufe, Lagerverwaltung, etc.

Über unsere Sozialarbeiter*innen können wir zusätzlich individuelle Beratung und Betreuung anbieten. Nach Feststellung des Hilfebedarfs der Bewohner*innen geht es in erster Linie um die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit, die Hilfestellung zur Stabilisierung der Lebenslagen sowie um die adäquate Weitervermittlung in andere Hilfsangebote.

Zusätzlich sorgen Reinigungskräfte dafür, dass unsere Einrichtung mit den vielen Menschen ein sauberer Ort bleibt. Die Finanzierung erfolgt über Sachkosten.

1.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt über die Stadt Bonn sowie über das örtliche Jobcenter.

Bewohner*innen, deren Einkünfte oberhalb der Bemessungsgrenzen der Grundsicherung liegen (z.B. Renten, Erwerbseinkommen), werden über Einkommensberechnungen im Rahmen der Kostenübernahme zu Zahlungen von Eigenanteilen herangezogen.

2 Ziele und Zielgruppe

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag lediglich in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden.
- die sich in Heimen, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht.
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben.
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen.
- die ohne jegliche Unterkunft sind und auf der Straße leben ("Platte machen").

2.1 Ziele

Ziele der Notunterkunft Haus Sebastian sind:

- die Unterbringung volljähriger, wohnungsloser Bonner Bürger*innen
- der Schutz von Leben und Gesundheit
- die Stabilisierung individueller Lebenslagen
- die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit
- eine Weitervermittlung in Hilfsangebote innerhalb und außerhalb des VFG

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind wohnungslose, volljährige Frauen und Männer, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis,

- der Unterbringungs-/Leistungsansprüche in anderen Einrichtungen z.B. wegen fehlender Ausweispapiere oder ungeklärter Ansprüche noch nicht durchsetzen konnte
- oder der aufgrund des Sozialverhaltens (Gewalt, Drogenkonsum etc.) und/oder fehlender Mitwirkung in anderen Einrichtungen nicht mehr aufgenommen wird.

Die Ursachen der Wohnungslosigkeit sind so vielfältig, wie die Menschen, die im Haus Sebastian vorübergehend leben: Armut, Arbeitslosigkeit, psychische und physische Erkrankungen, Suchterkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, finanzielle Probleme, Vereinsamung, Gewalt, Verwahrlosung, schlechte/keine Schulabschlüsse sowie häufig schlechte Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Auch der Antritt von Haft-, Krankenhaus-, Entgiftungs- oder Therapieaufenthalten kann zu Wohnungsverlust führen, so dass bei Entlassungen oder beendeten Maßnahmen kein eigener Wohnraum zur Verfügung steht.

Frauenspezifisch kommen als Gründe noch die Flucht vor häuslicher Gewalt, eskalierende Konflikte in Partnerschaft oder Herkunftsfamilie, Überforderung als Alleinerziehende, Trennung/Scheidung sowie fehlendes Einkommen hinzu.

Das Zusammenwirken mehrerer Ursachen und Problemlagen ist sehr häufig und nimmt mit der zunehmenden Dauer von Wohnungslosigkeit zu.

Das Bild der Bewohnerschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. „Notunterkunftsbewohner“ waren vor einigen Jahren überwiegend wohnungslose, alleinstehende, alkoholabhängige Männer mittleren Alters. Mittlerweile treffen wir Bewohner*innen jeden Alters an. Die Mehrzahl der Bewohner*innen weist Alkohol -und/oder Drogenprobleme auf.

Zunehmend leiden die Bewohner*innen unter psychischen Erkrankungen und/oder akuten Psychosen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Menschen mit der Doppeldiagnose „Psychose und Sucht“. Individuelle Krankheitsbilder verhärten sich durch mehrfache Abhängigkeiten und indifferente Krankheitsbilder, wodurch der Einstieg in ein normales Leben erheblich erschwert wird.

Dass immer mehr Bewohner*innen ihr Leben nicht mehr selbst meistern können, zeigt uns die steigende Zahl von rechtlichen Betreuungen. Menschen mit Doppeldiagnosen z.B. haben überproportional häufig eine gesetzliche Betreuung und erhalten Grundsicherung nach SGB XII, egal welchen Alters.

Der Frauenanteil in der Einrichtung liegt in den letzen Jahren gleichbleibend etwa bei ¼ der Bewohner*innen. Die Zahl korrespondiert mit den Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe, wonach etwa 25% der Wohnungslosen Frauen sind.

Die Dauer des Aufenthaltes im Haus Sebastian bestimmt sich nach der individuellen Lebenssituation und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen regelmäßig abgestimmt.

3 Wohnungslosigkeit in Zahlen

3.1. Bundesrepublik Deutschland

Da es noch keine offiziellen **bundesweiten** Statistiken zum Thema Wohnungslosigkeit gibt, erstellt die **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)** i.d.R. jährlich Schätzungen. Seit dem Jahr 2016 schließt die BAGW in ihre Schätzung die Zahl der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge ein. Die BAGW hat Ende 2019 eine Schätzung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland vorgelegt:

Danach waren im Laufe des Jahres 2018 ca. 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der BAGW, erklärte dazu:

„Gegenüber dem Vorjahr 2017 bedeutet dies einen Anstieg bei der Jahresgesamtzahl um 4,2%. Dabei stieg die Zahl der wohnungslosen Menschen ohne Einbezug wohnungsloser anerkannter Geflüchteter mit 1,2% weniger an als die Zahl der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten mit 5,9%.“

Im Jahr 2016 betrug demnach die Zahl der wohnungslosen Menschen ohne Einbezug wohnungsloser Flüchtlinge gut 420.000. Die Zahl der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge schätzt die BAGW auf ca. 440.000 Menschen. Diese zusätzliche Gruppe Wohnungsloser, die im Regelfall weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften geduldet wird, stellt also ca. 50 % aller Wohnungslosen in Deutschland. Wohnungslose Flüchtlinge sind sowohl Nachfragende in den Behelfsunterkünften als auch auf dem Wohnungsmarkt.

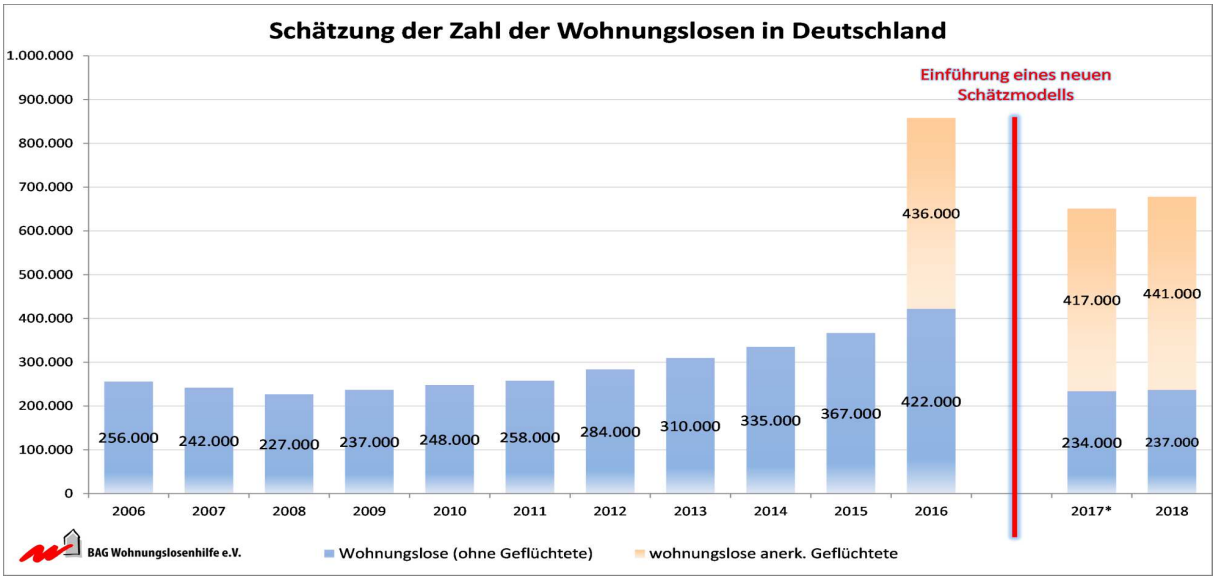

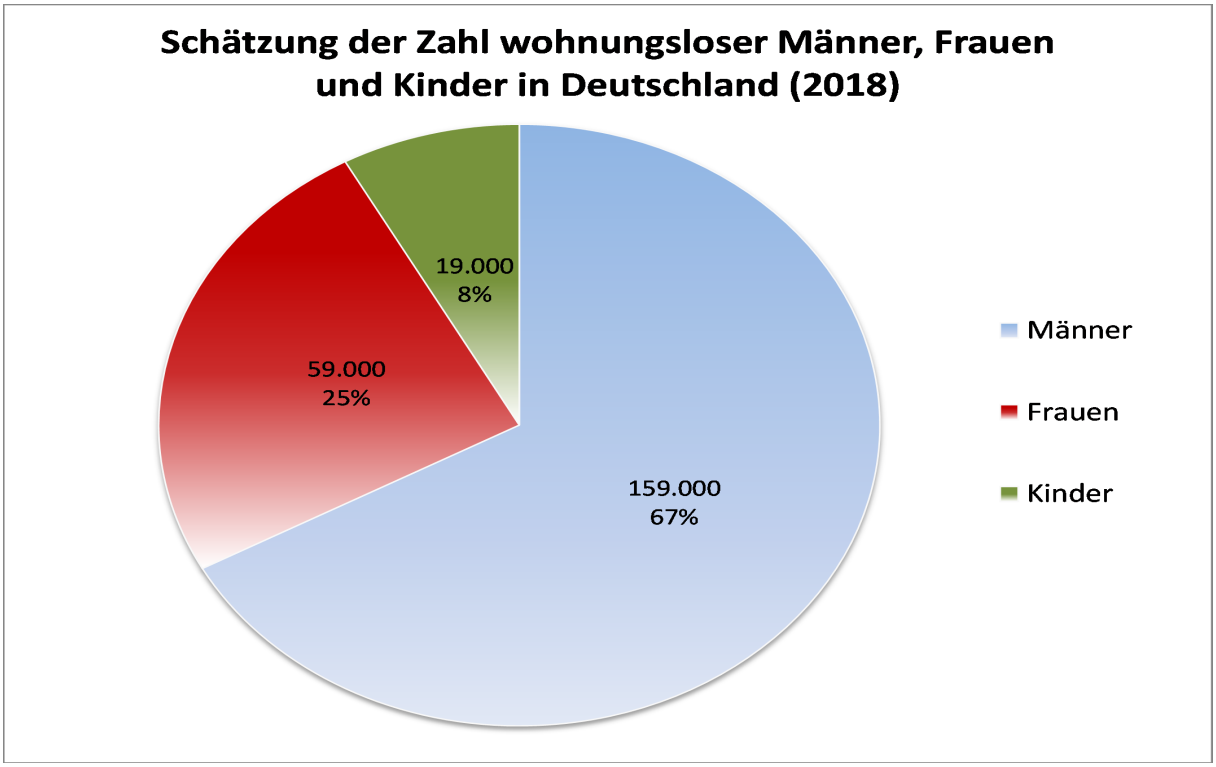

Rosenke: „Die deutlich gestiegene Stichtagszahl gibt einen Hinweis darauf, dass die durchschnittliche Belastung der vorhandenen Kapazitäten der Beratungsdienste, Tagesaufenthalte, niedrigschwelligen Versorgungsangebote und der Unterbringungsangebote stark angestiegen ist. Eine entsprechend bessere finanzielle und personelle Ausstattung ist geboten."

Quelle: Pressemitteilung BAGW vom 11.11.2019

3.2 Nordrhein-Westfalen

Die 2011 in Nordrhein-Westfalen neu etablierte, **integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung** stellt eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar.

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch solche erfasst, die über die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Ebenso nicht einbezogen werden wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich untergebracht sind noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung treten.

Zum Stichtag 30. Juni 2019 sind insgesamt 46 610 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Von den Kommunen wurden 32 623 Personen (70,0 %) und von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft 13 987 Personen (30,0 %) gemeldet.

Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit **gegenüber dem Vorjahr weniger stark gestiegen** (+4,9 %) als die drei Jahre zuvor. Von 2017 auf 2018 (+37,6 %), von 2016 auf 2017 (+28,9 %) sowie von 2015 auf 2016 (+14,6 %) hatten die Zahlen der erfassten wohnungslosen Personen deutlich zugenommen. Bis 2016 war sowohl bei den Kommunen als auch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe ein vergleichsweise moderater Zuwachs bei der Zahl der gemeldeten wohnungslosen Personen zu verzeichnen, der bei den freien Trägern leicht überdurchschnittlich ausfiel.

Tab. 2 Wohnungslose Personen in NRW 2014 - 2019 nach zuständiger Trägerschaft, ergänzt um die von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en

Form der Unterbringung		Zeile	Jahr - jeweils 30. Juni -					
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kommunen nach dem OBG	Wohnungslose Personen	1	10 224 r	10 282	11 637	19 459	30 736	32 623
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 1)	2	x	+0,6	+13,2	+67,2	+58,0	+6,1
Freie Träger der Wohnungslosenhilfe	Wohnungslose Personen	3	10 244 r	10 714 r	13 408	12 827	13 698	13 987
	(teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en, die nicht unter Zeile 3 aufgeführt sind	4	670	855	6	6	0	0
	zusammen (Zeile 3 + Zeile 4)	5	10 914	11 569	13 414	12 833	13 698	13 987
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 5)	6	x	+6,0	+15,9	-4,3	+6,7	+2,1
insgesamt	Wohnungslose Personen	7	20 468 r	20 996 r	25 045	32 286	44 434	46 610
	wohnungslose Personen + (teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en (Zeile 7 + Zeile 4)	8	21 138	21 851	25 051	32 292	44 434	46 610
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 8)	9	x	+3,4	+14,6	+28,9	+37,6	+4,9

r = berichtigte Zahl

Ab 2016 wurde im Erhebungsbogen ein Hinweis eingefügt, der klarstellt, dass nach der hier zugrunde gelegten Definition (vgl. S.3) Klientinnen und Klienten, die in einer (teil-)stationären Einrichtung untergebracht sind, als wohnungslos gelten. Diese wurden bis 2015 von einigen freien Trägern nicht als wohnungslos eingestuft, da die Betreuungs- und Nutzungsverträge als Mietverträge gedeutet wurden. Ab 2016 kommt dies nur noch vereinzelt vor. Um die Entwicklung der Zahl der Wohnungslosen unverzerrt darzustellen, müssen deshalb die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebrachten Klient(innen), die als nicht wohnungslos eingestuft wurden, mitgezählt werden.

In den beiden Vorjahren war der starke Anstieg bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen nach Angaben der Kommunen zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Personen mit anerkanntem Flüchtlings-

status unterzubringen waren, für die auf einem angespannten Wohnungsmarkt kein bezahlbarer Wohnraum zu finden war. Mehrere Kommunen erklärten auch für 2019 den Anstieg mit der kommunalen und ordnungsrechtlichen Unterbringung dieser Personengruppe. Die geringere Zuwachsrate macht aber deutlich, dass diese Problemlage im Landesdurchschnitt an Dynamik verliert. Aber auch die von den freien Trägern gemeldeten Zahlen lagen 2019 auf einem neuen Höchststand und sind gegenüber 2018 um 2,1 % gestiegen. **Insgesamt hat sich die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt.**

Quelle: „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2019 Nordrhein-Westfalen", Düsseldorf, Juli 2020 hrsg. v. Statistischem Landesamt, Information und Technik Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

4 Genderaspekte

Gender meint die soziale Geschlechterzugehörigkeit und deren Bedeutung, denn dem sozialen Geschlecht werden bestimmte Eigenschaften, Tätigkeiten, Aufgaben sowie Erwartungen zugewiesen.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, aber auch die innerhalb der Gruppen, sind nicht nur abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Ausstattung, der Ausbildung und dem Alter, sondern auch von der jeweiligen individuellen Entwicklung.

Mit Gender Mainstreaming sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die individuelle Entwicklung systematisch in die Planung und Durchführung von Maßnahmen integriert werden, so dass sowohl geschlechterdifferenziert als auch gleichstellungsorientiert gearbeitet wird.

Das Haus Sebastian beachtet diese Grundsätze sowohl für die Mitarbeiter*innen, als auch für die Bewohner*innen. Es stellt für unsere soziale Arbeit eine Herausforderung dar, die Individualität und das Entwicklungspotential jedes einzelnen Menschen wahrzunehmen und in die jeweiligen Analysen und Maßnahmen einzubeziehen.

Alle Angebote für die Bewohner*innen sind für beide Geschlechter gleichmäßig zugänglich. Im Rahmen der Differenzierung ist eine Frauenetage eingerichtet worden. Das Aufnahmeverfahren in das Haus Sebastian sowie die Verbleibdauer richten sich ausschließlich nach der Bedürftigkeit der Person und ist nicht vom Geschlecht oder der Herkunft abhängig.

Für die Mitarbeitende des Hauses gilt der gleiche Grundsatz. Bei allen MA-Angeboten (Fortbildung etc.), Personaleinstellungen, Aufgabenverteilungen und Planungen werden obige Grundsätze berücksichtigt.

5 Statistische Auswertung 2020

Im Jahr 2020 übernachteten 281 Personen im Haus Sebastian; davon 74 Frauen und 207 Männer.

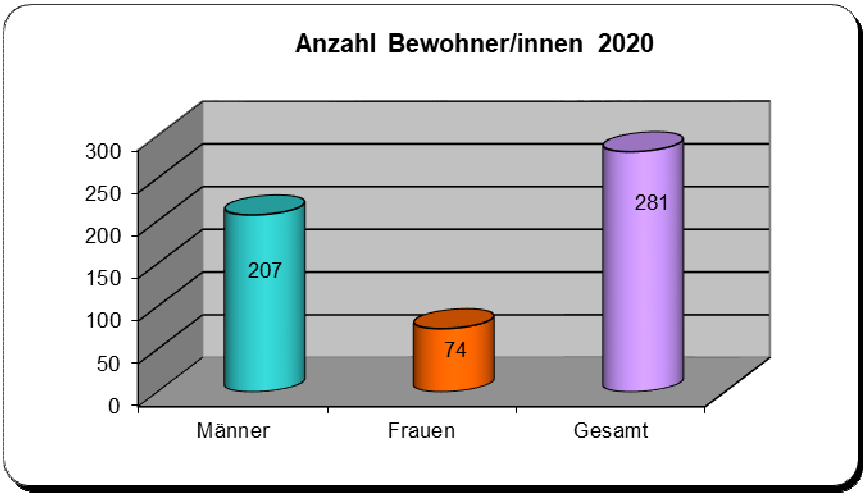

eigene Erhebung

Der **Frauenanteil** beträgt **26,3%** (Vorjahr: 28,7 %).

Die **Auslastung der Einrichtung** ergibt sich aus den Übernachtungszahlen. 2020 zählten wir im Haus Sebastian **30.109 Übernachtungen** (2019: 33.374). Die Anzahl ergibt sich aus allen zugewiesenen Personen, die im jeweiligen Monat übernachteten.

Belegung und Auslastung Januar-Dezember 2020

(80 Plätze = 100%)

Monat	*Übernachtungen***	*Belegung in %*
Jan 20	2.548	102,7
Feb 20	2.491	107,4
Mrz 20	2.689	108,4
Apr 20	2.444	101,8
Mai 20	2.655	107,1
Jun 20	2.605	108,5
Jul 20	2.525	101,8
Aug 20	2.425	97,8
Sep 20	2.381	99,2
Okt 20	2.416	97,4
Nov 20	2.536	105,7
Dez 20*	2.394	96,5
	30.109	**102,9**

**Die vergleichsweise niedrige Auslastung im Dezember ist darauf zurückzuführen, dass ab Mitte des Monats ca. 20 Bewohner*innen in andere städtische Unterkünfte verlegt wurden, um einen „Aufnahme-Puffer" für Notaufnahmen für die Zeit von kurz vor Weihnachten bis nach dem Jahreswechsel zu schaffen, in der Zuweisungen aufgrund der Schließung der Stadtverwaltung nur über die Polizei oder das Ordnungsamt erfolgen können.*
***Bei einer insgesamt unvermindert hohen Nachfrage nach Notübernachtungsplätzen ist die gegenüber dem Vorjahr etwas niedrigere Auslastung u.a. dadurch zu erklären, dass neben den beiden regulären Aufnahmezimmern für Männer und Frauen (bis zur Vorlage eines negativen Tuberkulose-Untersuchungsergebnisses) zwei weitere Zimmer (m/w) mit je zwei Betten für nächtliche Notzuweisungen durch das Ordnungsamt freigehalten werden mussten. – Weiterhin musste ab Mitte März ein Corona-Isolationszimmer (fünf Betten) für die räumliche Absonderung von Corona-Verdachtsfällen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses reserviert werden. – Durch das annähernd ganzjährige Vorhalten dieser insgesamt neun Plätze reduzierte sich die Kapazität in diesem Jahr um ca. 3.000 Übernachtungen.*

Die durchschnittliche **Jahresauslastung** der Einrichtung betrug **102,9 %** (2019: 114,3 %).

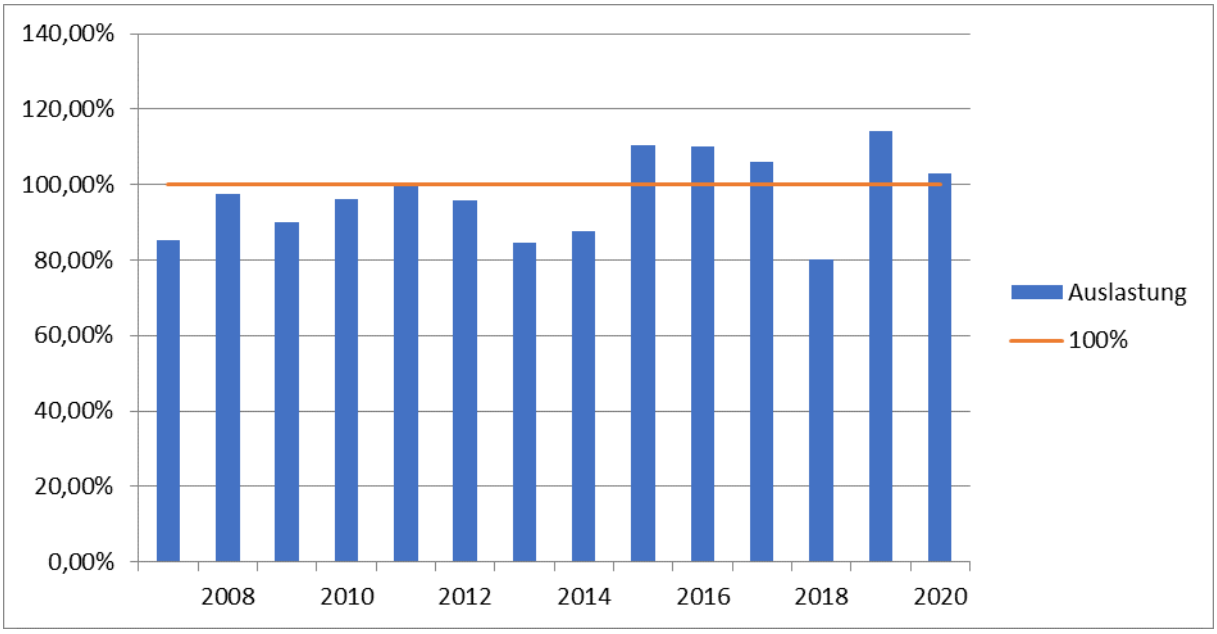

eigene Erhebung

(Beim Vergleich der Auslastung ist zu berücksichtigen, dass mit Beginn des Jahres 2013 die Zahl der nominellen Übernachtungsplätze von 70 auf 80 erhöht und ab 2015 wieder auf 70 gesenkt wurde, was zu einer Verschiebung der Marke für die Einhundertprozentauslastung führt. Mit Beginn des Jahres 2018 wurde die Marke wieder auf 80 Plätze angehoben.)

Die Anzahl der Übernachtungen geteilt durch die Anzahl der Personen ergibt einen **durchschnittlichen Verbleib** im Haus von **107,1 Tagen** (2019: 105,3 Tage). Damit ist die Verweildauer gegenüber dem Vorjahr erneut **um 1,8 Tage bzw. 1,7% gestiegen**. Damit hat sich dieser Parameter in der vergangenen Dekade von anderthalb auf annähernd drei Monate verdoppelt.

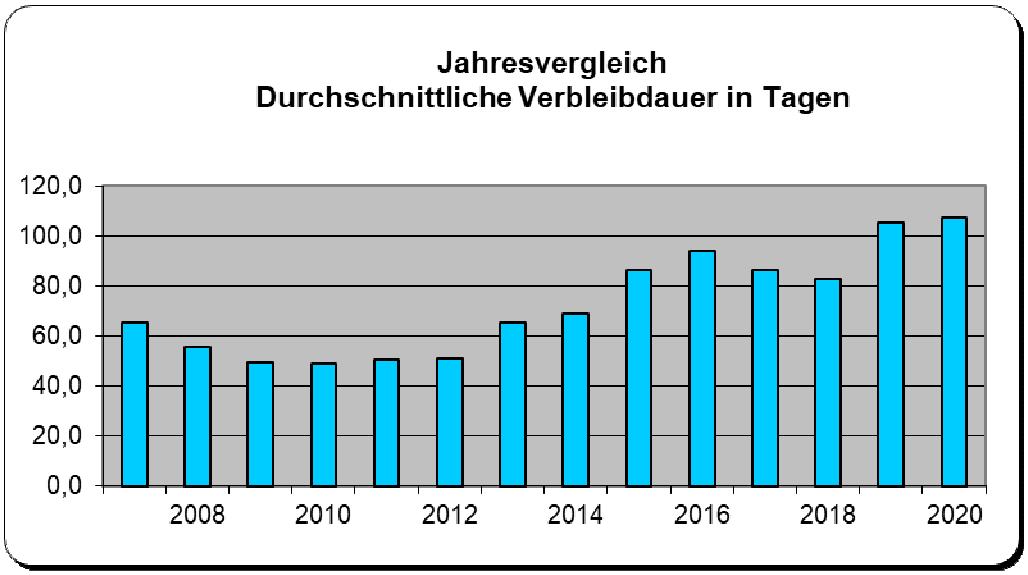

eigene Erhebung

Längerfristig im Haus untergebracht sind Menschen in ganz besonders schwierigen Lebenslagen, die in der Regel aufgrund ihrer psychischen und physischen Situation in keinerlei anderen Einrichtungen Aufnahme finden und/oder nicht selbständig wohnfähig sind. Die Altersfrage spielt hierbei keine Rolle, sondern ausschließlich die persönliche Disposition. Längerfristig untergebrachte Personen finden sich in allen Altersstufen.

Wie unter Punkt 3 beschrieben liegt der Frauenanteil wie im allgemeinen Bundesdurchschnitt bei ca. einem Viertel.

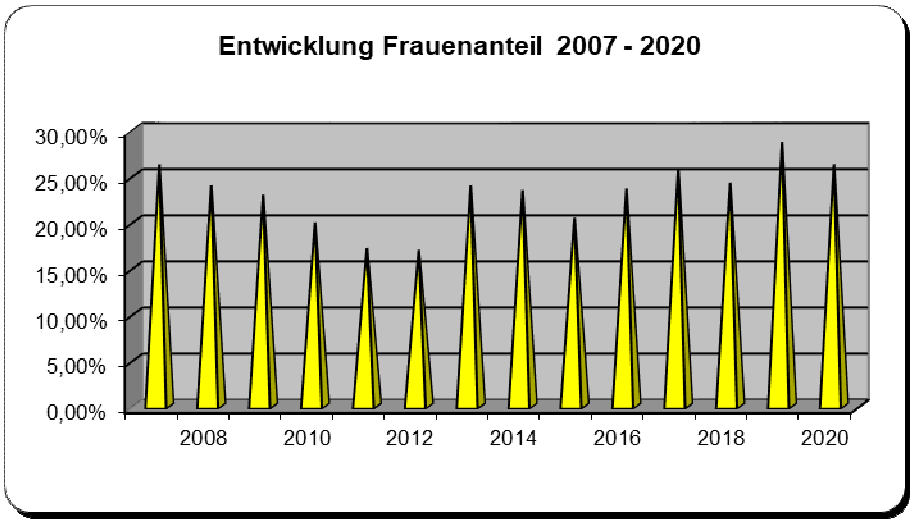

eigene Erhebung

Viele Bewohner*innen ziehen häufig mehrfach innerhalb eines Jahres ein und aus. Sie gehen zwischenzeitlich in Therapie, Entgiftung, Haft, Krankenhaus, auf die Straße oder zu Freunden/Verwandten und kehren nach den Aufenthalten wieder zurück. Manche Menschen schaffen es nicht, ihre frisch bezogene Wohnung zu halten oder brechen ein betreutes Wohnen ab, weil sie mit den Regeln nicht zu Recht kommen.

Im Jahresbericht für 2018 wurde dargestellt, dass es zu einem erheblichen Rückgang der Übernachtungen kam. Ab Oktober 2018 stieg die Nachfrage jedoch exorbitant und sprunghaft an, so dass zeitweise mehr als 90 Personen untergebracht waren und auf Notbetten ausgewichen werden musste. Wie seinerzeit prognostiziert hielt sich die Belegung seit Ende 2018 nicht allein auf hohem Niveau, sondern stieg in 2019 und darüber hinaus so stark an, dass immer wieder auch Reserve- und Notbetten (mit Ausnahme des Corona-Isolationszimmers) belegt werden mussten.

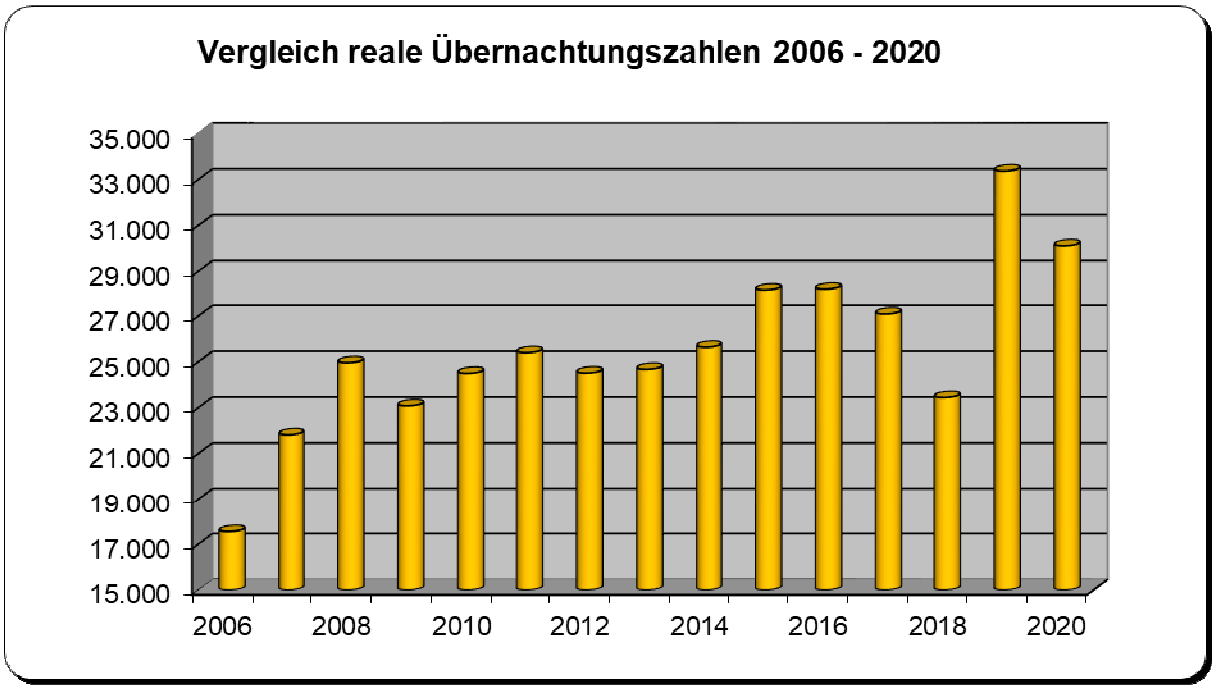

Die Betrachtung der **Altersstruktur** in diesem Jahr zeigt, dass weiterhin die Bewohner*innen im Alter zwischen 31 und 40 bzw. 41 und 50 Jahren mit je 28% deutlich die stärksten Gruppen bilden. Die zweitstärkste Altersgruppe ist die zwischen 18 und 30 mit 23%.

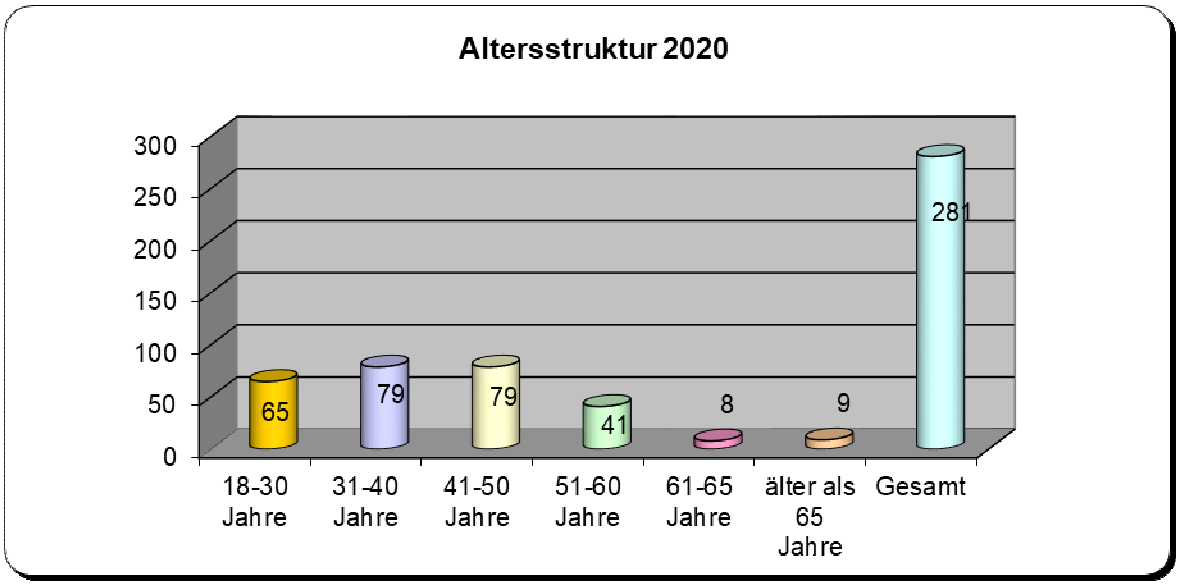

eigene Erhebung

Der Jahresvergleich zeigt insgesamt schwankende Zu –und Abnahmen in den belegstärksten Altersgruppen, was die Annahme nahelegt, dass 18–30jährige immer neu dazukommen und über die Zeit in die nächste Altersgruppe hineinwachsen. Bedeutsam erscheint, dass sich die Anzahl der über 50jährigen in den letzten zehn Jahren annähernd verdoppelt hat.

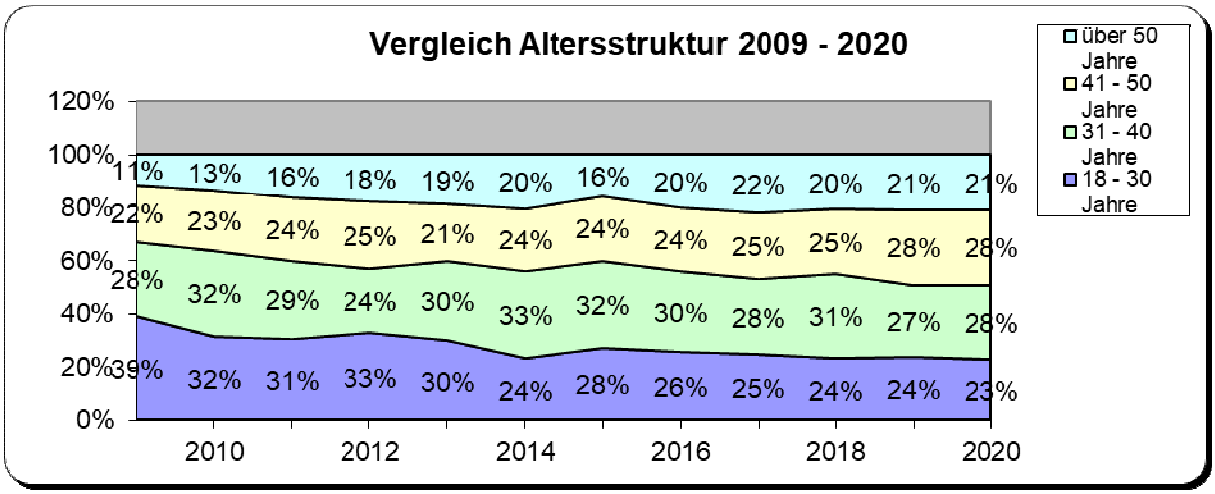

eigene Erhebung

Zum Abschluss der Jahresstatistik beschäftigen uns **psychisch kranke Menschen**, die in der Wohnungslosenhilfe ankommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur für zwei Drittel der Bewohner eine Aussage getroffen werden kann, ob sie psychisch erkrankt waren oder nicht; für den übrigen Anteil sind aufgrund der kurzen Verweildauer oder der Nichtinanspruchnahme des sozialarbeiterischen Beratungsangebots keine Angaben möglich.

Unter den Wohnungslosen im Haus Sebastian sind mittlerweile **weit mehr als 1/3 psychisch erkrankt**. Neben der psychischen Erkrankung bestehen bei bis zu 50% der Betroffenen zusätzlich Suchtprobleme.

Bei den Bewohner*innen treffen wir auf Personen

- mit langjährigen Psychiatrie-Erfahrungen, die in der Wohnungslosenhilfe gestrandet sind,
- die entweder noch in laufender psychiatrischer Behandlung sind oder eine solche abgebrochen haben,
- die psychisch auffällig sind, aber die bisher weder diagnostiziert noch behandelt wurden,
- mit mehreren psychiatrischen Diagnosen,
- mit der Doppeldiagnose Suchterkrankung/psychische Erkrankung ohne Krankheitseinsicht,
- die aus psychiatrischen Hilfsangeboten herausfallen, da sie den Regelwerken nicht entsprechen oder diese nicht einhalten wollen/können,
- die eine dauerhafte Wohnfähigkeit ohne angemessene Hilfen zum Wohnen nicht erfüllen, Hilfsangebote aber ablehnen.

Seit einigen Jahren beobachten wir eine stetige Zunahme dieses Personenkreises.

Psychisch Kranke, die in der Notunterkunft ankommen, bleiben überdurchschnittlich lange oder kehren überdurchschnittlich häufig wieder. Derzeit gibt es für diesen Personenkreis noch keine oder wenige adäquate Hilfeangebote außerhalb der Wohnungslosenhilfe.

Innerhalb der Gruppe der psychisch Kranken bilden die Menschen mit einer Doppeldiagnose Psychose und Sucht einen weiteren Schwerpunkt.

Psychotische Störungen wie Trugwahrnehmungen und Sinnestäuschungen (z.B. Stimmen hören), Wahnphänomene und eine damit meist verbundene auffällige Sprechweise, Umgebungsverwirrung auslösendes Verhalten, Angst, Bedrohungsgefühle sowie fehlende Krankheitseinsichten können

- durch die Einnahme legaler oder illegaler Drogen verursacht werden
- oder eine bereits bestehende Erkrankung soll durch den Konsum von Drogen unterdrückt oder selbst therapiert werden.

Die Wohnungslosenhilfe wird durch diese Klient*innen mit Situationen, Fragestellungen und Problemen konfrontiert, auf die die Einrichtungen nicht ausgerichtet sind. Andererseits sind sie häufig noch die letzten und einzigen Ansprechpartner für diese Menschen.

So wie sich bei Suchtkranken die Sucht durch Isolation und Wohnungslosigkeit verhärtet, so beobachten wir häufig eine fortschreitende Chronifizierung der Krankheitsbilder bei psychisch kranken Wohnungslosen und hier ganz besonders bei den Personen mit Doppeldiagnosen.

Eine gewichtige Aussage für die Arbeit in der Einrichtung sind die Zahlen von **rechtlich betreuten Personen** im Haus Sebastian.

Unabhängig vom Alter und vom Geschlecht sind die Menschen dieser Personengruppe in der Regel körperlich und/oder psychisch schwer erkrankt, leiden unter Doppeldiagnosen

und finden in anderen Einrichtungen keine Aufnahme, weil sie den dortigen Regelwerken nicht entsprechen; die überwiegende Mehrzahl ist bereits im SGB XII-Bezug.

Anzahl gesetzlich betreuter Personen 2020 (in Klammern die Zahlen des Vorjahres)		
Gesamt	davon männlich	davon weiblich
60 (51)	42 (31)	18 (20)

eigene Erhebung

Menschen, für die eine rechtliche Betreuung erwirkt wurde, sind kurz- oder langfristig nicht in der Lage ihr Leben eigenständig zu meistern und brauchen Unterstützung in Geld- und Behördenangelegenheiten oder bei Unterbringungs- und Gesundheitsfragen. Andere Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe kommen häufig deshalb nicht in Frage, weil diese Menschen sehr stark freiheitsliebend sind und sich nicht gut an strenge Einrichtungsregeln halten wollen oder können. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Bewohner (281) lässt sich somit feststellen, dass in 2020 **jeder fünfte (21%**) zur Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten der Unterstützung durch einen rechtlichen Betreuer bedurfte. **Damit hat sich dieser Personenkreis gegenüber dem Vorjahr signifikant von 16% auf 21% erhöht.**

Für das Team im Haus Sebastian ist dieser Personenkreis häufig eine extreme Herausforderung, weil ein Umgang insbesondere mit schweren psychischen Krankheitsbildern gefunden werden muss. Zunehmend stellen auch wir selbst die Betreuungsbedürftigkeit von Bewohner*innen fest und beantragen entsprechende Betreuungsverfahren.

Eine Übersicht über die monatliche Verteilung der Übernachtungskosten auf die **Kostenträger**, zeigt dass der Großteil der Unterkunfts- und Betreuungskosten nach SGB XII (=Grundsicherung/AsylbLG) (23%) und SGB II (=ALG II) abgerechnet werden.

Verteilung der Kostenträger pro Monat 2020

	SGB XII	SGB II	Selbstzahler	Kein Rechtskreis
Jan 20	25	82	6	6
Feb 20	28	77	6	8
Mrz 20	30	75	5	7
Apr 20	26	74	5	6
Mai 20	25	69	8	5
Jun 20	32	75	2	3
Jul 20	32	69	3	6
Aug 20	33	60	5	5
Sep 20	31	60	7	5
Okt 20	32	56	3	5
Nov 20	36	62	6	8
Dez 20	34	60	5	5

„**Kein Rechtskreis“** sind alle Personen, für die aufgrund der sehr kurzen Verweildauer von einem bis wenigen Tagen, nicht erfolgter Vorsprache bei der Sozialarbeit zum Aufnahmegespräch oder unvollständiger Leistungsanträge vor Verlassen des Hauses nicht ermittelt werden konnte, welchem Rechtskreis die Person zugeordnet werden kann.

Ca. ein Drittel der Bewohner*innen sind unabhängig vom Alter bereits im SGB XII Bezug.

Wie oben erwähnt, müssen Bewohner*innen, deren Einkommen über dem Regelsatz zur Grundsicherung liegt, für ihre Unterbringung anteilige **Eigenanteile** bezahlen. In der Regel sind das Menschen mit Rentenbezug, Arbeitslosengeld I oder Erwerbseinkommen.

6 Inhaltliche Arbeit

Unserem Leitbild „Helfen – statt wegsehen“ entsprechend, legen wir unserem Handeln ein positives Menschenbild sowie die Wahrung der Menschenwürde zu Grunde. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat. Die Schwierigkeiten, in die ein Mensch gerät, betrachten wir als Ausdruck seiner individuellen Grenzen und Handlungsoptionen, die mit fördernder Unterstützung überwunden werden können.

Wie in der Zielgruppenbeschreibung verdeutlicht, bringen die Bewohner*innen die unterschiedlichsten Problemlagen wie Alkoholsucht, Drogensucht, Verschuldung, Wohnungsverlust, psychische und physische Erkrankungen, Doppeldiagnosen Sucht und Psychose, Verwahrlosung, häusliche Gewalt etc. mit. In der Regel haben die Menschen bereits Hafterfahrung, Erfahrungen mit Therapien und Entgiftungen, Heimerfahrung, Erfahrungen mit betreutem Wohnen etc..

6.1 Allgemeine Betreuungsaufgaben

Entsprechend den Zielen unter Punkt 2.1 gliedern sich die Betreuungsaufgaben in die drei Bereiche betreuende Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und Kontroll- und Ausgabeaufgaben.

Kontroll- und Ausgabeaufgaben beinhalten die Umsetzung der Einhaltung der Hausregeln, Zimmerkontrollen, Wäscheausgabe, Kleiderausgabe aus der Kleiderkammer, Haus –und Hofrundgänge, Zimmer-Räumungen, Zimmerzuteilung, Ausgabe von Lebensmitteln der Bonner Tafel, Kioskverkauf sowie das Überwachen der Gültigkeit der Einweisungen.

Verwaltungsaufgaben gestalten sich immer vielfältiger: Führen von Anwesenheitslisten, Tagesmeldungen an die Stadt Bonn, Überwachen des Eingangs von Kostenübernahmen, Datenbankpflege, Kassenverwaltung, Klientengeldverwaltung, Aushang von Wohnungs- und Arbeitsangeboten, Führen eines Dienstbuches, sowie Lagerverwaltung.

Betreuende Aufgaben: Ansprechpartner für die Anliegen der Bewohner*innen sein, persönliche Gespräche führen, Krisenintervention, Kontakte zu Betreuern und Behörden, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Freizeitaktivitäten wie z.B. Kickern anbieten, Bewohnerfrühstück durchführen sowie bei Bedarf und Zeit Besuche im Krankenhaus. In Ausnahmefällen werden Bewohner*innen bei Ämtergängen oder in die Klinik begleitet.

Das Betreuerteam ist im Bereich Erste Hilfe geschult, so dass in Unfallsituationen oder bei lebensbedrohenden Zuständen schnellstens Hilfe geleistet werden kann.

Aufgabe des Betreuerteams ist es weiterhin, den Bewohner*innen Hilfe bei der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit zu leisten. Dies kann das Anleiten beim Kochen
Waschen, Putzen oder Aufräumen sein, individuelle Problemidentifizierung (z.B. Erkennen, dass ein Messie gezieltere Hilfe braucht) oder die persönliche Ansprache auf Probleme, die gemeinsam gelöst werden.

Wesentlich ist bei den Betreuungsaufgaben, dass wir ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben im Haus fördern, deeskalierend handeln und einen respektvollen Umgang pfle-

gen. Den Bewohner*innen soll gezeigt werden, dass konfliktlösendes und konfliktbewältigendes Sozialverhalten positive Auswirkung auf ihr eigenes Leben und auf das Zusammenleben im Haus hat; eine Fähigkeit, die Grundlage für eine Weitervermittlung ist.

6.2 Sozialarbeit

Vorab sei erwähnt, dass in einer Notunterkunft eine Mitwirkungspflicht wie im SGB II entfällt, da ein Anspruch auf Unterbringung unabhängig von sozialarbeiterischer Betreuung vorliegt. Die Inanspruchnahme von Sozialarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir können jedoch sagen, dass rund 3/4 der Bewohner*innen die sozialarbeiterischen Hilfen annehmen.

Sozialarbeit im Haus Sebastian bedeutet, gezielt mit einzelnen Bewohner*innen an der Erstellung einer weiterführenden Perspektive zu arbeiten. Das Angebot umfasst **individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung**, um die unter Punkt 2.1 genannten Ziele zu erreichen.

Jede Person, die neu aufgenommen wird, erhält einen Beratungstermin. In diesem Erstgespräch wird die Bereitschaft zur Annahme von sozialarbeiterischen Hilfen festgestellt, eine Anamnese erstellt sowie der akute Hilfebedarf ermittelt.

Die individuell zugeschnittene Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Stärken und Ressourcen; zur Mitgestaltung und Mitbestimmung wird ermutigt.

Aufgabenbereiche der Sozialarbeitsstellen im Haus Sebastian:

- ⇒ Anamnese/Aufnahmegespräch bei Einzug
- ⇒ Bedarfsermittlung / Clearing
- ⇒ Klärung von Leistungsansprüchen
- ⇒ Vermittlung in andere Einrichtungen (Entgiftung, Therapie, betreutes Wohnen, Seniorenwohnen, Suchtberatung etc.)
- ⇒ Beratung und Begleitung
- ⇒ Krisenintervention
- ⇒ Motivationsgespräche
- ⇒ Gruppenaktivitäten
- ⇒ Kontakte und Besprechungen mit rechtlichen Betreuern
- ⇒ Anträge auf rechtliche Betreuung und Kontakt mit Gerichten
- ⇒ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ⇒ Förderung der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit
- ⇒ Kooperation mit anderen Einrichtungen des VFG und der ambulanten Betreuung des Bonner Vereins
- ⇒ Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und anderen Einrichtungen
- ⇒ Abstimmung mit dem Betreuerteam und der Leitung

Wichtiger Teil der Arbeit ist der kontinuierliche Kontakt zu gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Ämtern und Behörden, Polizei und Justiz, Ärzten sowie zu anderen Einrichtungen, um die vielfältigen Probleme zu lösen und die Vermittlung in weiterführende Angebote voranzubringen.

Als ein beachtlicher Erfolg kann gewertet werden, dass es der Sozialarbeit im Haus Sebastian in 2020 trotz der sich weiter zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt, einer aufgrund der demographischen Entwicklung stetig steigenden Nachfrage nach Heimplätzen und insbesondere der durch die Corona-Pandemie bedingten Erschwernisse gelungen ist, knapp die Hälfte (49%) aller Bewohnerinnen und Bewohner in eine eigene Wohnung (6%) oder in Anschlusshilfen (43%) zu vermitteln.

In der Praxis bedeutet die Sozialarbeit, in Zusammenarbeit mit den Menschen deren schwierige Lebenssituation in der gesamten Konstellation zu erfassen und gemeinsam mit ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln. Den Schritt vom Haus Sebastian in eine andere Einrichtung der weiterführende Hilfen zu wagen, ist für viele Menschen der Beginn eines neuen Anfangs.

Gruppenaktivitäten sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Jeden letzten Dienstag im Monat wird ein gemeinsames Frühstück organisiert und im Sommer gibt es in unregelmäßigen Abständen Grillnachmittage. Diese Angebote dienen dem Kennenlernen untereinander, der Förderung sozialen Verhaltens sowie der Förderung eines konfliktfreieren Umgangs miteinander. Die Sozialarbeit nutzt diese Veranstaltungen, um insbesondere mit Bewohner*innen ins Gespräch zu kommen, die ansonsten den Kontakt scheuen.

Hilfen bei der (Wieder-)Erlangung von Leistungsansprüchen, Unterstützung bei der Entschuldung (Kontaktaufnahme zu Schuldnerberatungen etc.), Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere Einrichtungen sowie die Motivationsarbeit bilden den wesentlichen Kern der sozialarbeiterischen Hilfen.

Ein immer wichtiger werdender Aspekt in der Sozialberatung ist die Beantragung von rechtlichen Betreuungen. Zunehmend kommt es vor, dass erst im Haus Sebastian deutlich wird, dass Menschen alleine ihre Lebenssituation nicht mehr bewältigen können oder eine bisher nicht diagnostizierte psychische Erkrankung vorliegt. Die gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn, den Verfahrenspflegern und Richtern ist von daher sehr wichtig für uns.

6.3 Kooperationen

Das Haus Sebastian ist gut vernetzt in der Bonner Wohnungslosenhilfe und kooperiert im Sinne der Hilfe für die Bewohner*innen mit vielen Ämtern, Institutionen und Einrichtungen. Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Bonner Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe sehr gut und hilfreich für die Klient*innen.

Wir arbeiten eng mit den anderen Einrichtungen des VFG zusammen. Mit dem Beratungszentrum Quantiusstraße stimmen wir uns über bekannte Klient*innen und angemessene Hilfestellungen für sie ab, wir vermitteln Bewohner*innen in das „Wohnheim Am Dickobskreuz“ sowie in das Ambulant Betreute Wohnen nach §113 SGB IX und in das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII. Bei Bedarf beraten wir uns auch mit der medizinischen Ambulanz.

Intensiv ist die Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt, hier besonders die Wache Endenich und die GABI-Wache, funktioniert reibungslos, was allen Seiten die Arbeit sehr erleichtert.

Die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH (ehemals Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.) hat sich weiterentwickelt und stabilisiert. Die Mitarbeiter*innen des aufsuchenden Dienstes betreuen bei Bedarf psychisch kranke Bewohner*innen im Haus Sebastian und unterstützen bei deren Weitervermittlung.

Mit Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und gesetzlichen Betreuern findet kontinuierlich ein Austausch statt, um von unserer Seite her positiv auf die Lebenslagen der Menschen Einfluss zu nehmen.

Seit 2007 besteht ein guter Kontakt zum Verein Hilfen für psychisch Kranke e.V., die wir um Rat fragen können oder an die wir Angehörige von erkrankten Wohnungslosen weitervermitteln können.

Wie unter Punkt 6.2 erwähnt, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn sehr produktiv und ist bei der ansteigenden Zahl von gesetzlich betreuten Personen ein wichtiger Baustein in den Kooperationen.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei der Bonner Tafel. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit trägt die Tafel zu einem erheblichen Teil dazu bei, dass eine zusätzliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Obst und Gemüse gewährleistet ist, was zur Gesunderhaltung wohnungsloser Menschen beiträgt.

Wir freuen uns auch sehr über die Toleranz der Anwohner/innen dem Haus gegenüber und insbesondere über die zahlreich eingehenden Kleiderspenden.

7 Umgang mit der Corona-Pandemie

Unmittelbar zu Beginn des ersten bundesweiten Lockdowns Mitte März 2020 wurden Ad-hoc-Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden in der Einrichtung umgesetzt, die entsprechend der ministeriellen Verordnungen sowie dem Erkenntnisfortschritt in Bezug auf die Verbreitungswege des Virus sukzessive angepasst bzw. erweitert wurden:

- Anbringen eines Handwaschbeckens und eines Desinfektionsmittelspenders im Außenbereich neben der Eingangstür – das Betreten des Hauses war nur nach gründlichem Händewaschen und Handdesinfektion gestattet.
- Anbringen von Plexiglastrennscheiben am Fenster des Empfangs und vor den Schreibtischen in den Büros der Sozialarbeiter und der Einrichtungsleitung.
- Installation einer Abluftanlage im Empfang, da sich dort durchgängig zwei Mitarbeitende aufhalten müssen.
- Schließen aller Gemeinschaftsräume (TV-Raum, Sport- und Freizeitraum, Sitzgruppe im Hof).

- Die Bewohnerküche durfte nur noch von einer einzelnen Person nach vorheriger Anmeldung am Empfang genutzt werden.
- Außer von den Bewohner*innen und Mitarbeitenden durften die Einrichtung und das Gelände nur noch von denjenigen externen Personen betreten werden, die dafür eine dienstliche Veranlassung hatten – Besucher waren nicht mehr zugelassen.
- Zusatzangebote wie die wöchentliche Öffnung der Kleiderkammer und die Wohnungs- und Jobsuche mit Ehrenamtlern wurden bis auf weiteres eingestellt.
- Die tägliche Dienstbesprechung zwischen Leitung, Sozialarbeit und Betreuerteam wurde auf 15 Minuten begrenzt und der Teilnehmerkreis reduziert.
- Die Bewohner*innen wurden angewiesen, Besuche auf den Zimmern untereinander auf das unabdingbare Minimum zu beschränken.
- Das bestehende Hygienekonzept wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt an die Pandemie-Situation angepasst.
- Einrichtung eines Corona-Quarantänezimmers, in das Bewohner*innen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses verlegt wurden, wenn bei ihnen Corona-Symptome festgestellt wurden.
- Maskenpflicht für alle Bewohner*innen und Mitarbeitenden in allen öffentlich zugänglichen Räumen, den Büros und im Außenbereich, sobald ausreichend Alltags- und später medizinische bzw. FFP2-Masken zur Verfügung standen.
- Die Bewohner*innen wurden kontinuierlich durch Aushänge und in persönlichen Gesprächen für den Sinn und die Einhaltung der Hygienevorschriften sensibilisiert sowie über Änderungen informiert.

An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass bereits wenige Tage nach Beginn des ersten Lockdowns eigeninitiativ eine von Unternehmen wie Privatleuten getragene **Spendenwelle** überwältigenden Ausmaßes einsetzte, mit der der zeitweilige Ausfall der Lieferungen der Bonner Tafel zumindest in Teilen kompensiert werden und die Versorgung der Bewohner*innen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Gegenständen des täglichen Bedarfs sichergestellt werden konnte.

Erfreulicherweise konnte das traditionelle **Herbstfest** für Bewohner*innen und Mitarbeitende im Jahr des 30jährigen Jubiläums der Einrichtung trotz Pandemie am 18.09.2020 bei bestem Wetter ausschließlich im Freien stattfinden – wenn auch mit erheblichen Modifikationen: So waren keine Gäste zugelassen und alle Sitzgelegenheiten und Tische vom Hof entfernt worden, um Gruppenbildungen zu vermeiden. Die angebotenen Speisen und Getränke wurden an einem Buffet mit festgelegter Laufrichtung und Abstandsbarriere/-markierungen ausgegeben und konnten nur auf den einzelnen Zimmern der Bewohner*innen oder im Außengelände mit entsprechendem Abstand zueinander verzehrt werden. Auf Musik, Tombola und Kickerturnier wurde verzichtet. – Trotz dieser erheblichen Einschränkungen wurde das Angebot von den Bewohner*innen, die von den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen noch weitaus stärker betroffen sind als der Durchschnittsbürger, mit großer Freude auf- und angenommen.

8 Zusammenfassung

Wir stellen fest, dass sich unsere Klient*innen zunehmend in äußerst prekären Lebenslagen befinden. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten nehmen härteren Charakter an, chronifizieren und vervielfältigen sich mit der Dauer der Wohnungslosigkeit. Die stetige Zunahme von psychischen Erkrankungen, das Erleben akuter Psychosen im Haus, sowie Doppeldiagnose-Patienten stellen für die Mitarbeiter*innen eine Herausforderung dar.

Interessant ist auch die Entwicklung, dass die Altersgruppen der über 40 –und 50-Jährigen anwachsen. Positiv schlägt sich hier die gute Gesundheitsversorgung auch bei Suchtkranken nieder. Prognostisch gehen wir von einem weiteren Anstieg in diesen Altersgruppen aus.

Dass die Fluktuation zunimmt und gleichzeitig der Durchschnittsverbleib kontinuierlich ansteigt, bestätigt u.E. die obige Aussage der prekären Lebenslagen. Die Menschen schaffen keinen dauerhaften Ausstieg aus dem Armuts-, Sucht- und Krankheitskreislauf, sondern kehren immer wieder in die Wohnungslosenhilfe zurück. So trägt die zunehmende Verweildauer angesichts der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt wesentlich zu der hohen Auslastung der Einrichtung bei.

Den vielen Menschen mit Migrationshintergrund begegnen wir mit mannigfaltiger Sprachkompetenz im Team. Bei Bedarf helfen auch Bewohner*innen beim Dolmetschen in andere Sprachen.

Durch stetige Renovierungen der Zimmer und durch laufende Instandhaltungsarbeiten bleibt das Haus in gutem Zustand. Gegen Ende des Jahres 2015 wurde mit den Arbeiten für eine Erweiterung und grundlegende Renovierung der Duschräume sowie einer leistungsfähigeren Heißwasserversorgung auf den Etagen 1-4 begonnen, die Ende 2016 abgeschlossen wurden. Für sämtliche Bewohnerzimmer, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume wurde eine neue Brandmeldeanlage installiert. Zur Erhöhung der Sicherheit für Bewohner und Mitarbeiter wurde die Videoüberwachung ausgebaut und erfasst nun auch das Treppenhaus sowie die Bewohnerküche und schlecht einsehbare Bereiche des Außengeländes.

2020 konnte im Bereich der Sozialarbeit coronabedingt nur eine Fortbildung zum Thema „Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit“ stattfinden. Darüber hinaus arbeiteten unsere Sozialarbeiter*innen jedoch weiterhin in den einschlägigen Fachkreisen zum Thema Wohnungslosigkeit mit und nahmen online an Fachtagungen zu einschlägigen sozialarbeiterischen Fragestellungen teil. Auch die Schulungen zum Daten-, Arbeits- und Brandschutz konnten in diesem Jahr nur in Papierform oder als PC-Schulung erfolgen.

Das Haus Sebastian als Teil der Wohnungslosenhilfe ist ein Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse. Die erhebliche Zunahme der Übernachtungen, aber auch der Anzahl von Personen, bildet aus unserer Sicht den gesellschaftlichen Trend des Anwachsens von Armut ab. Zunehmend wird es für die Menschen schwieriger aus dem Kreislauf Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust und Bezug von ALG II auszubrechen. Kommen noch Beziehungsverluste, Suchterkrankungen und/oder physische oder psychische Erkrankungen hinzu, verschärfen

sich die individuellen besonderen Schwierigkeiten und die Anzahl notwendiger Unterbringungen steigt.

Wir können abschließend feststellen, dass das Haus Sebastian in der Stadt Bonn ein fest etablierter, anerkannter Bestandteil der Wohnungslosenhilfe ist. Die Einrichtung ist gut aufgestellt und vernetzt, die bestehenden Kooperationen werden im Sinne der Klient*innen gepflegt sowie bedarfsgerecht ausgebaut, und wir sind zuversichtlich, die uns übertragene Aufgabe auch weiterhin erfolgreich zum Besten unserer Bewohner*innen erfüllen zu können.

Michael Heidekorn
Einrichtungsleitung

Bonn, im Juni 2021